

## **Nr. 5: Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten an den/die ehemaligen Erziehungsberechtigte/n volljähriger Schüler**

Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

im Rahmen der schulischen Ausbildung haben Ihre ehemaligen Erziehungsberechtigten auch über Ihre Volljährigkeit hinaus bisweilen ein berechtigtes Interesse, mit Ihren Lehrkräften über schulische Sachverhalte zu sprechen. Die datenschutzrechtlichen Regelungen gestatten die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Schule an Ihre ehemaligen Erziehungsberechtigten nur nach Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung.



Henke (Schulleiter)